

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
im Erfurter Stadtrat
Herrn Bärwolff
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2839/17 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Haltestelle Warschauer Straße,; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bärwolff, Erfurt,
bezüglich Ihrer Anfragen zum nördlichen Ausgang der Straßenbahnhaltestelle Warschauer Straße teile ich Ihnen nachfolgend mit.

1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass im geschilderten Abschnitt Bürgerinnen und Bürger regelmäßig die Straße rechtswidrig überqueren?

Am nördlichen Ende der Straßenbahnhaltestelle existiert keine Absperrung zwischen Straße und Haltestelle. Der Abstand bis zur Lichtsignalanlage (LSA) geregelten Fußgängerfurt am Kreuzungspunkt Warschauer Straße / Nordhäuser Straße beträgt mehr als 60m. Insofern ist das Überqueren der Straße an diesem Punkt grundsätzlich nicht rechtswidrig. Unter Nutzung der 2,5m breiten Mittelinsel und bei entsprechender Vorsicht, kann die Straße an diesem Punkt ohne besondere Gefahren gequert werden. Die Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich wurde zudem von 60 km/h auf 50 km/h reduziert.

Der Verwaltung ist bekannt, dass es an dieser Stelle Fußgängerquerungen gibt, allerdings keine Unfallauffälligkeit (keine Meldung einer Unfallhäufigkeit der Polizei).

- 2. Falls ja, welche Aktivitäten wurden unternommen oder sind geplant um dieser Gefahrenlage entgegenzuwirken?**
und
3. Gab es bereits Gespräche mit der EVAG um zum Beispiel das Gelände im genannten Bereich zu schließen oder um andere Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrensituation vor Ort zu besprechen?

Da keine weitere Unfallhäufigkeit bekannt ist, wurden weder mit der EVAG noch innerhalb der Stadtverwaltung Maßnahmen diskutiert, eine Änderung der örtlichen Situation herbeizuführen.

Seite 1 von 2

Es ist festzustellen, dass es in Höhe des nördlichen Endes der Haltestelle einen Bedarf zum Queren der Straße gibt (in Flucht dieser Querungsstelle befindet sich der Zugang zum Discounter LIDL). Insofern ist fraglich, ob die Schließung der Haltestelleneinfassung tatsächlich zu mehr Sicherheit führen würde, da erfahrungsgemäß dort wo Bedarf besteht, solche Absperrungen häufig umstiegen werden und zumindest im Gleisbereich damit eine noch viel größere Gefahrenlage entsteht.

Unabhängig von dieser Einschätzung wird Ihre Anfrage zum Anlass genommen, dieses Thema zur nächsten Tagung der Unfallkommission am 19. März 2018 aufzurufen und unter Teilnahme der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und der EVAG zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein